

Vertrag zur Auftragsverarbeitung

zwischen

Firma:

Vorname Nachname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

- Verantwortlicher - im Folgenden Auftraggeber -

und

zwischen

msuBerlin GmbH
Menschen-Software-Unternehmen msuBerlin GmbH
Ollenhauerstraße 98a
13403 Berlin

- Auftragsverarbeiter - im Folgenden Auftragnehmer, auch msuBerlin -

I. Gegenstand dieses Vertrags ist die Durchführung der folgenden Aufgaben durch den Auftragnehmer:

- Erstellung und/oder Änderung von Drucklayouts
- Fernwartung mittels Teamviewer
- Vorbereitung/Aufbereitung zum Datenimport in die Software von msuBerlin
- Wartung der Datendatei, z.B.
 - Reparatur der Datendatei
 - Konvertierung alter Datendateien
 - Verlorenes Passwort zurücksetzen
- Schulung

II. Dauer der Vereinbarung

Der Vertrag ist auf unbefristete Zeit abgeschlossen und endet automatisch mit der Beendigung der Vertragsbeziehungen zu msuBerlin.

Er kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Davon unberührt bleibt die Kündigung aus wichtigem Grund.

III. Pflichten des Auftragnehmers während der Vertragslaufzeit

1. Der Auftragnehmer nimmt die Datenverarbeitung für den Auftraggeber ausschließlich im Rahmen der Vorgaben dieser Vereinbarung vor. Dies betrifft insbesondere den Gegenstand und die Dauer der Verarbeitung, den Zweck der Verarbeitung, die Art der personenbezogenen Daten, die Kategorien betroffener Personen sowie die Pflichten und Rechte des Auftraggebers.
2. Sofern der Auftragnehmer eine behördliche Aufforderung erhält, die ihm vom Auftraggeber überlassenen Daten herauszugeben, so hat er den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen. Weiterhin ist es ihm untersagt, eine Herausgabe der Daten an eine Behörde vorzunehmen. Der Auftragnehmer hat die anfragende Behörde an den Auftraggeber zu verweisen.
3. Der Auftragnehmer verwendet die zur Verarbeitung überlassenen personenbezogenen Daten für keine anderen, insbesondere nicht für eigene Zwecke. Kopien oder Duplikate der personenbezogenen Daten werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt.
4. Der Auftragnehmer, der Personen mit der Datenverarbeitung beauftragt, ist verpflichtet, die Vertraulichkeit der Daten durch vorherige Verpflichtungserklärungen dieser Personen sicherzustellen, sofern sie nicht ohnehin einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Diese muss sich insbesondere auch auf den Zeitraum nach Beendigung der Tätigkeit beim Auftragnehmer erstrecken.
5. Der Auftragnehmer hat seiner gesetzlichen Pflicht zur Erstellung eines Verarbeitungsverzeichnisses nach Art. 30 DSGVO nachzukommen.
6. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die in Art. 32 DSGVO normierten Maßnahmen zur Sicherheit der Verarbeitung zu treffen.
7. Der Auftragnehmer hat technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) in einer Art und Weise zu treffen, die es dem Auftraggeber ermöglichen, die gesetzlich in Kapitel III, Art. 12-23 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) geregelten Betroffenenrechte - wie
 - das Recht auf Information, Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung,
 - Datenübertragbarkeit und
 - Widerspruch innerhalb der ihm gesetzlich vorgeschriebenen Fristen zu erfüllen.

8. Weiterhin hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber die dafür erforderlichen Informationen zu überlassen.
9. Sofern der Auftragnehmer eine Anfrage von einem Betroffenen erhält, so hat er den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen und den Betroffenen über die Weiterleitung an den Auftraggeber als Verantwortlichen in Kenntnis zu setzen. Eine Bearbeitung der Anfrage des Betroffenen ist dem Auftragnehmer untersagt.
10. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftraggeber bei der Erfüllung der ihm gesetzlich in den Art. 32-36 DSGVO auferlegten Pflichten zu unterstützen. Diese betreffen die Sicherheit der Datenverarbeitung, die Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, die Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, die Datenschutz-Folgenabschätzung und die Pflicht zur vorherigen Konsultation.
11. Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber ein jederzeitiges Einsichtnahme- und Kontrollrecht im Hinblick auf die von ihm beauftragte Datenverarbeitung ein. Dabei ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Auftraggeber all jene Informationen zu überlassen, die zur Wahrnehmung seines Kontrollrechts nötig sind.
12. Sofern eine Weisung zur Datenverarbeitung des Auftraggebers nach Ansicht des Auftragnehmers nicht in Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften steht, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

IV. Pflichten des Auftragnehmers nach Vertragsbeendigung

1. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Auftraggeber alle Verarbeitungsergebnisse und Dokumente, die Daten beinhalten, herauszugeben. Hat der Auftraggeber statt der Herausgabe eine Vernichtung angewiesen, so hat der Auftragnehmer dieser Weisung nachzukommen.
2. Erfolgt die Datenverarbeitung beim Auftragnehmer in einem speziellen technischen Format, so hat der Auftragnehmer die Daten in diesem speziellen Format, sonst in dem ursprünglich vom Auftraggeber vorgesehenen Format oder in einem anderen üblichen Format herauszugeben.

V. Ort der Durchführung der Datenverarbeitung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die für den Auftraggeber vorgenommenen Datenverarbeitungen ausschließlich innerhalb der Europäischen Union vorzunehmen.

- a) Die Arbeiten für die zugesandten Drucklayouts erfolgen im Haus des Auftragnehmers in Deutschland.
- b) Die Vorbereitung bzw. Aufbereitung der Daten zum Import in die Software erfolgen im Haus des Auftraggebers mittels Fernwartung per Teamviewer.
- c) Die Wartung der Datendatei erfolgt im Haus des Auftraggebers mittels Fernwartung per Teamviewer.

Dies umfasst z.B.

- Reparatur der Datendatei
- Konvertierung alter Datendateien
- Verlorenes Passwort zurücksetzen

- d) Schulungen finden nach Vereinbarung in den Räumen des Auftraggebers oder des Auftragnehmers statt.

VI. Pflichten des Auftraggebers:

Vor Beginn der Arbeiten legt der Auftraggeber selbst:

- eine Sicherheitskopie der Datendatei an und
- ein BackUp der Festplatte an
- und stimmt dem Besuch mit Fernwartungssoftware TeamViewer ausdrücklich zu.

Der Auftraggeber erklärt, dass alle Daten für den Import in die Software von msuBerlin, nach der DSGVO vom Auftraggeber gesammelt und erfasst wurden.

VII. Subauftragsverarbeiter

Dem Auftragnehmer ist es nicht gestattet, für die vom Auftraggeber beauftragten Datenverarbeitungstätigkeiten einen Subauftragsverarbeiter einzusetzen.

VIII. Datenschutzerklärung von msuBerlin

Die Datenschutzerklärung des Auftragnehmers finden Sie unter <https://www.msu.de/Datenschutz>.

.....
Ort, Datum und Unterschrift
des Auftraggebers

.....
Ort, Datum und Unterschrift
des Auftragnehmers

msuBerlin GmbH
Menschen-Software-Unternehmen msuBerlin GmbH
Ollenhauerstraße 98a
13403 Berlin

Telefon: 030-343829-0
Fax: 030-343829-90
E-Mail: backoffice@msu.de
Homepage msuBerlin: <https://www.msu.de>

AGB: <https://www.msu.de/AGB> | [Datenschutz: https://www.msu.de/Datenschutz](https://www.msu.de/Datenschutz)
Gerichtsstand & Sitz Berlin | Geschäftsführer: Christian Sander